

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 18. April 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 11. September 2006 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Buchst. a) Vertiefungsfächer wird wie folgt neu gefasst:

„a) Vertiefungsfächer

- Computation in Engineering
- Baukonstruktion
- Baumechanik
- Bauphysik
- Bauprozessmanagement
- Baustoffe
- Verkehrswegebau
- Grundbau, Bodenmechanik, Felsmechanik und Tunnelbau
- Holzbau
- Hydromechanik
- Massivbau
- Metallbau
- Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft
- Statik
- Verkehrstechnik und Verkehrsplanung
- Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Immobilienentwicklung
- Querschnittsvertiefung“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 2. April 2008.

München, den 18. April 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. April 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. April 2008.